



AMT:	
Sachgebiet:	1
Vorlagen.Nr.:	2013/401
Datum:	05.12.2013

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	12.12.2013	öffentlich	zur Entscheidung
----------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 05.12.2013 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 05.12.2013 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Ralph Hartner	Zimmer: 2.5
E-Mail:	ralph.hartner@stadt-kitzingen.de	Telefon: 09321/20-1001
Maßnahme:		

Live-Übertragung der Stadtratssitzungen:

hier: Antrag der ödp vom 06.11.2013

**Beschlussentwurf:
(des Antragstellers)**

1. a) Die öffentlichen Sitzungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse, die in den Räumlichkeiten des Rathauses stattfinden sowie die jährlichen Bürgerversammlungen werden per Livestream im Internet übertragen.

alternative

- b) Die öffentlichen Sitzungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse, die in den Räumlichkeiten des Rathauses stattfinden sowie die jährlichen Bürgerversammlungen werden aufgezeichnet und mit einem Tag Verzögerung im Internet für 7 Tage bereitgestellt.
2. Bild- und Tonaufnahmen erfolgen nur von der jeweiligen Rednerin/ dem jeweiligen Redner. Jedes Ratsmitglied hat das Recht, insgesamt oder vor einzelnen Redebeiträgen ausgeblendet zu werden.
3. **ENTFÄLLT BEI BESCHLUSSFASSUNG 1 B**
Die Übertragungen werden zudem aufgezeichnet und in einer Online-Mediathek auf der Homepage der Stadt Kitzingen für 10 Tage zur späteren Einsicht zur Verfügung gestellt.
4. Hinweise auf die Übertragungen werden auf der Homepage der Stadt Kitzingen und im Stadtmagazin "Falter" regelmäßig veröffentlicht.
5. Die notwendigen Haushaltsmittel von ca. 15.000,- € für die Erstinstallation und max. 1.500,- € für die laufenden technischen Kosten werden im HH ab 2014 bereitgestellt.

Sachvortrag:

- Der als Anlage beigefügte Antrag auf „Live-Übertragung der Stadtratssitzungen“ ging am 06.11.2013 per Mail ein (Anlage 1).
- Über die Datenschutzbeauftragte der Stadt Kitzingen, Frau Wolfbeisz, wurde um eine Stellungnahme des Landesbeauftragten für den Datenschutz gebeten. Das Ergebnis dieser Anfrage ist der Mail von Frau Wolfbeisz zu entnehmen (Anlage 2).
- In der aktuellen Ausgabe der „Bayerischen Verwaltungsblätter“ ist eine Abhandlung zum Thema „Live-Berichterstattung von kommunalen Gremien im rechtlichen Spannungsfeld“ (Anlage 3).
- Schließlich hatte die Verwaltung noch Gelegenheit mit Herrn Dr. Büchner („Kommunalrechtspapst“ an der Bayerischen Fachhochschule) kurz über dieses Thema zu sprechen. Sein Fazit: „Die Angelegenheit ist nicht so unproblematisch, wie manche Befürworter dies gerne darstellen“.
- Vom Antragsteller wurde auf einige Praxisbeispiele verwiesen, insbesondere auf die Stadt Pfaffenhofen (www.pfaffenhofen.de)
- Im Nachgang der Übermittlung der Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten an den Antragssteller schickte dieser mit Mail vom 23. November einen alternativen Vorschlag zur Ziffer 1 des Antrages, wonach die Sitzungen aufgezeichnet und mit einem Tag Verzögerung für 7 Tage im Internet bereitgestellt werden sollen. Bei dieser Alternative würde die Ziffer 3 des Antrages wegfallen.

Aus der Fülle dieser komplexen und (noch) nicht eindeutigen Rechtslage lassen sich aus Sicht der Verwaltung folgende Schlussfolgerungen ziehen:

1. Der entscheidende Schlüssel für Live-Übertragungen liegt beim **Stadtrat**, der **zunächst** über die den Geschäftsgang regelnde **Geschäftsordnung** zu befinden hat. Die derzeitige Regelung in § 21 Abs. 2, Satz 3 lautet: „Rundfunk- und Fernsehaufnahmen bedürfen der Zustimmung der/ des Vorsitzenden und des Stadtrates“ und ist damit nicht hinreichend konkret.
2. Es ist das Recht jedes Stadratsmitgliedes als auch der Gemeindebediensteten, die Zustimmung zur Übertragung von Bild oder Ton zu verweigern. Die Verweigerung der Zustimmung darf nicht in diskriminierender Weise zur Kenntnis gebracht werden.
3. Es ist zudem sicher zu stellen, dass Sitzungsbesucher nicht erkannt werden können.

Zusammenfassend macht die Live-Übertragung aus Sicht der Verwaltung nur Sinn, wenn die weitüberwiegende Mehrheit der Stadratsmitglieder als auch der Gemeindebediensteten den Übertragungen zustimmt, idealer Weise alle.

Anlagen:

- Antrag der ödp vom 06.11.2013
- Auffassung des Datenschutz-Beauftragten
- Abhandlung aus den „Bayerischen Verwaltungsblättern“

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 12.12.2013

Tagesordnungspunkt: 5.1 - öffentlich -

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Live-Übertragung der Stadtratssitzungen; hier: Antrag der ödp vom 06.11.2013

Stadtrat Pauluhn verweist auf seinen Antrag zum Live-Streaming der Stadtratssitzungen und stellt dar, dass man diese Möglichkeit dem Bürger zur Verfügung stellen sollte. Auch wenn die beigefügten Stellungnahmen viele Bedenken äußern, haben diese letztlich nichts gegen das Streaming einzuwenden, wenn die Persönlichkeitsrechte der Stadträte, die nicht gefilmt werden wollen, beachtet werden.

Stadtrat Müller sowie Stadträtin Schwab sprechen sich gegen das Live-Streaming aus.

Stadträtin Kahnt möchte wissen, wie dies technisch umgesetzt werden könne, wenn die Stadträte nicht damit einverstanden sein sollten.

Verwaltungsrat Hartner erklärt, dass die Stadträte entsprechend gepixelt werden oder je nach Anzahl derer, die sich nicht filmen lassen wollen, die Kameras entsprechend angebracht werden können. Er stellt darüber hinaus dar, dass die Besucher nicht gefilmt werden dürfen sowie die Berichterstatter von Seiten der Verwaltung ebenfalls ein Verweigerungsrecht haben.

Seiner Auffassung nach sollte für die Umsetzung eine starke Mehrheit stimmen. Er halte bereits 5 bis 8 Ablehner als zu viel.

Stadträtin Dr. Endres-Paul habe Sorgen vor Schaufensterreden, könne sich trotzdem dem Streaming anschließen, nachdem dies auch der Meinungsbildung der Bürgerinnen und Bürger diene.

Stadtrat Pauluhn weist aufgrund der Frage von Stadträtin Kahnt darauf hin, dass es alternativ die Möglichkeit gebe, einen bearbeiteten Mitschnitt wenige Tage nach der Sitzung ins Internet zu stellen, wo die Redebeiträge der Ablehner entsprechend herausgeschnitten werden.

Stadtrat Moser stimmt dem Beschlussentwurf zu, weist aber darauf hin, dass Teile der CSU gegen das Streaming stimmen werden.

Stadtrat Schmidt spricht sich ebenfalls für den Antrag der ödp aus.

Bürgermeister Christof ist der Auffassung, dass im digitalen Zeitalter ein Live-Streaming installiert werden sollte. Darüber hinaus stellt er dar, dass, wenn man sich für ein solches Amt bewerbe, man sich auch entsprechend in der Öffentlichkeit präsentieren müsse.

Oberbürgermeister Müller spricht sich gegen den Antrag aus und stellt dar, dass er selbst entscheiden möchte, was von ihm im Internet präsentiert werden soll.

abgelehnt dafür 13 dagegen 17

1. Die öffentlichen Sitzungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse, die in den Räumlichkeiten des Rathauses stattfinden werden per Livestream im Internet übertragen.
2. Bild- und Tonaufnahmen erfolgen nur von der jeweiligen Rednerin/ dem jeweiligen Redner. Jedes Ratsmitglied hat das Recht, insgesamt oder vor einzelnen Redebeiträgen ausgeblendet zu werden.
3. Die Übertragungen werden zudem aufgezeichnet und in einer Online-Mediathek auf der Homepage der Stadt Kitzingen für 10 Tage zur späteren Einsicht zur Verfügung gestellt.
4. Hinweise auf die Übertragungen werden auf der Homepage der Stadt Kitzingen und im Stadtmagazin "Falter" regelmäßig veröffentlicht.
5. Die notwendigen Haushaltsmittel von ca. 15.000,- € für die Erstinstallation und max. 1.500,- € für die laufenden technischen Kosten werden im HH ab 2014 bereitgestellt.

abgelehnt dafür 13 dagegen 17

Die öffentlichen Sitzungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse, die in den Räumlichkeiten des Rathauses stattfinden werden aufgezeichnet und mit einem Tag Verzögerung im Internet für 7 Tage bereitgestellt.

KI, 22.1.20

